



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme zur Freiwilligen Feuerwehr

- Mönchberg
- Schmachtenberg
- als aktives Mitglied in der Einsatzmannschaft (ab dem 18. Lebensjahr)
- als aktives Mitglied in der Einsatzmannschaft (ab dem 18. Lebensjahr)  
im Rahmen der Doppelmitgliedschaft
- Aufnahme als Jugendmitglied (ab 12 Jahren bis zum 18. Lebensjahr)

Und die Aufnahme als Mitglied in den Verein der

- Freiwillige Feuerwehr Mönchberg e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Schmachtenberg e.V.

ab dem \_\_\_\_\_.

### Personalien

Name		Vorname
Straße, Haus Nr.		PLZ, Ort
Telefon		Mobil
E-Mail-Adresse		Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort
Familienstand (freiwillig)	Sehhilfe	Führerschein
Beruf erlernt		Beruf derzeit ausgeübt
Arbeitgeber		
Zugang aus anderer Feuerwehr (wenn ja welche und seit wann schon dort aktiv)		





# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



## Erziehungsberechtigte Person(en) (nur ausfüllen bei Personen unter 18 Jahren)

Name		Vorname	
Straße, Haus Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		Mobil	
Geb. Datum	Geschlecht	E-Mail	

Name		Vorname	
Straße, Haus Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		Mobil	
Geb. Datum	Geschlecht	E-Mail	

## Schulverhältnis

Name der Schule	Berufsziel
-----------------	------------

## Jugendliche:

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schwimmer  
 Nichtschwimmer

## Gesundheitliche Einschränkungen (von allen Bewerbern auszufüllen)

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:


Eine Eignungsuntersuchung für den Feuerwehrdienst kann jederzeit durch den Kommandanten gefordert werden, sollten hierfür Gründe im körperlichen oder geistigen Zustand zu Grunde liegen.



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



## Erklärung / Verpflichtung Feuerwehrdienst

Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigung „Handschatz“ des Kommandanten. Die ersten zwölf Monate nach Aufnahme sind zur Probe. Erst danach wird über eine endgültige Mitgliedschaft durch den Kommandanten entschieden. In der Probezeit kann zu jederzeit ohne Angaben von Gründen ein Ausschluss aus dem aktiven Dienst erfolgen.

Ich verpflichte mich,

- an den Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich sowie in vollständiger Dienstbekleidung teilzunehmen. Als Ausnahmen gelten Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Die Verantwortlichen sind über die Verhinderung zu informieren (Kommandant, Jugendwart, benannte Verantwortliche).
- die erhaltenen Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln und ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen, sowie bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Bei Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt beizutragen.
- den kürzesten Weg von der Wohnung zum Feuerwehrgerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen.
- bei allen Veranstaltungen während meiner Mitgliedschaft die Regeln des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

## Versicherung an Eides Statt

Ich versichere von Eides statt durch meine Unterschrift, dass ich bei Aufnahme nicht vorbestraft (Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr – auch auf Bewährung) bin, dass gegen mich keine Strafprozesse laufen und dass alle vorgelegten Dokumente echt sind und ich die vorgelegten Lehrgänge besucht habe. Mir ist bekannt, dass ab einer Freiheitsstrafe von mehr als ein Jahr (auch auf Bewährung) oder wenn gefälschte Dokumente vorgelegt wurden, dies einen sofortigen Ausschluss aus dem aktiven Dienst bedeutet.

## Führungszeugnis

Der Kommandant kann von jedem Aktiven ein Führungszeugnis fordern. Für Personen, die insbesondere eine Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen nachgehen wird immer ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Der Antrag wird zusammen mit dem Aktiven und dem Kommandanten bei der Gemeinde gestellt.



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



## **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:**

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen und Übungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Aktiver keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass ich im Einsatzfall eine „Person des öffentlichen Lebens“ bin und somit jederzeit Bildmaterial mit mir aufgenommen und veröffentlicht werden kann. Dies betrifft die Dokumentation durch die Feuerwehr selbst, aber auch die öffentlichen Medienvertreter, die von Einsätzen, Übungen oder anderen Veranstaltungen berichten

Ort, Datum Unterschrift des Aktiven / gesetzlichen Vertreters

## **Datenschutzbestimmungen Aktiven Feuerwehrdienst:**

Ich willige ein, dass die Feuerwehr als verantwortliche Stelle, die in dem Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, sowie die weiteren Daten ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung des aktiven Dienstes / der Personalakte und bei Lehrgängen zur Übermittlung von Lehrgangsanmeldung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen von dienstlichen Zwecken statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Ausübung des Aktiven Dienstes. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

## **Beschwerdestelle Datenschutz:**

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 27 | 91522 Ansbach

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds / gesetzlichen Vertreters



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



## **Datenschutzbestimmungen Vereinsmitgliedschaft:**

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Funktion im Verein oder aktiven Feuerwehrdienst, Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr aufbewahrt oder archiviert. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

## **Beschwerdestelle Datenschutz:**

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 27 | 91522 Ansbach



---

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds / gesetzlichen Vertreters



# FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKT MÖNCHBERG



***Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte und Verpflichtungen ausgeschlossen werden kann.***



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller / in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Der Aufnahmeantrag wird hiermit bestätigt und der Antragstelle gemäß obenstehenden Regularien aufgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kommandant

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvorsitzender

## **Checkliste**

- Lehrgänge in Kopie
- Führerschein in Kopie
- gesundheitliche Untersuchung  nicht notwendig
- Niederschrift nach Belehrung von Ehrenamtlichen Einsatzkräfte über die Verschwiegenheitspflicht
- erweitertes Führungszeugnis  nicht notwendig
  
- erfasst Personalakte
- erfasst im Mitgliedsbuch